Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Joss / Bösiger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1929)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1929.

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

Erlass von Beschlüssen und Instruktionen.

Von den Bundesbehörden wurden erlassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1929 betreffend die Organisation des Landsturms;
2. Bundesratsbeschluss vom 23. September 1929 betreffend den Landsturm;
3. Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1929 betreffend die Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung;
4. Verfügung des E. M. D. vom 23. September 1929 betreffend die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Landsturm;
5. Verfügung des E. M. D. vom 22. Januar 1929 betreffend die Ahndung der Dienstpflichtverletzungen;
6. Schiessprogramm für das Schiesswesen ausser Dienst vom 12. Juli 1929.

An kantonalen Erlassen sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen und Übertritt von einer Heeresklasse in eine andere zu erwähnen:

das Kreisschreiben der Militärdirektion vom 1. Oktober 1929 betreffend die *Neuorganisation des Landsturms.*

Auf Grund der neuen Verordnung über den Landsturm und der Ausführungsbestimmungen des eidgenössischen Militärdepartements vom 23. September 1929 waren die bisherigen Formationen des Landsturmes auf den 1. Januar 1930 aufzulösen und auf den gleichen Zeitpunkt die neuen Stäbe, Einheiten und Detachemente aufzustellen. Es handelte sich darum, die Formationen des Landsturms mit denen des Auszuges und der Landwehr durch entsprechende Gliederung und Numerierung in Übereinstimmung zu bringen. Dann hatten die schwachen Bestände einerseits und die neuen Aufgaben und Verwendungen des Landsturms andererseits eine Neuordnung schon längst als notwendig erscheinen lassen. So sollen die Infanteriekompagnien inskünftig einen durchschnittlichen Bestand von 200 Mann aufweisen.

Während die Infanterie, die Mitrailleure (Bat.-Mitr., fahrende Mitr. und Kav.-Mitr.), die Dragoner, der Train und die Säumer beim Landsturm territorial gebildet, d. h. dem Wohnorte nach eingeteilt werden, erhalten die Landsturm-Detachemente der übrigen Spezialwaffen die gleiche Nummer wie die Landwehreinheit, aus der sie herstammen, und werden bei einer Mobilmachung als Ersatz zur Verstärkung der Bestände bei der Landwehr und bei den aus Auszug und Landwehr gemischten Einheiten verwendet. Die Kontrollführung der territorial gebildeten Landsturmtruppen haben wie bisher die Kreiskommandanten zu besorgen, während sie für die eigentlichen Landsturm-Spezialtruppen vom Kontrollbureau der Militärdirektion übernommen wurde.

Die Neuorganisation erfolgte auf administrativem Wege ohne besondere Organisationsmusterungen. Die Wehrmänner erhielten die neuen Nummern zum Teil bereits anlässlich der gemeindeweisen Inspektionen des Jahres 1929. Für die übrigen findet die Auswechslung der Einteilungsabzeichen bei den Inspektionen 1930 statt. Als besonderes Abzeichen behalten alle

Wehrmänner des Landsturmes die beiden Sterne neben den Nummern auf dem Käppi bei.

Der Kanton Bern hat inskünftig 12 Landsturm-Infanterie-Bataillone (16—18, 21—29) zu durchschnittlich 3 Kompagnien, 12 Lst.-Mitr.-Kp. (16—18, 21—29), 5 Lst.-Drag.-Kp. (8, 10—13), 1 Lst.-Train-Detachement (6), 2 Lst.-Train-Kp. (8 und 9) und 4 Lst.-Säumer-Kp. (37, 39—41) zu stellen und ausserdem von den übrigen Spezialtruppen 48 Einheiten zu übernehmen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

An die neugeschaffene Kanzlistenstelle auf dem *Sekretariat* wurde gewählt: Lt. Robert *Nagel,* mit Amtsantritt auf 20. Juni 1929.

Auf 31. Dezember 1929 ist Friedrich Krummen, Kanzlist, nachdem er wegen Krankheit die Arbeit schon längere Zeit hatte aussetzen müssen, in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle Oberlt. Gottfried *Wüthrich* gewählt worden.

Beim *Kreiskommando Bern* musste eine Kanzlistenstelle neu errichtet werden. Sie wurde auf 1. April 1929 mit der Wahl von Alfred *Zahnd* besetzt.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Neuveville, Moutier, Arch, Bümpliz, Lyssach, Krauchthal, Albligen, Wattenwil, Steffisburg, Habkern, Gündlischwand, Gadmen, Niederbipp, Melchnau, Roggwil und Huttwil.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

		1927	1928	1929
1.	Die allgemeine Geschäftskontrolle	2,992	2,846	2,862
2.	„ Dispenskontrolle . .	4,119	4,162	3,918
3.	„ Dienstbüchlein - Kontrolle	1,160	999	1,668
4.	„ Ausrüstungs- und Abgabekontrolle . . .	229	364	401
5.	„ Arrestantenkontrolle .	155	122	150
6.	„ Nachforschungs-Kontrolle	2,054	686	659
7.	„ Ausschreibungs-Kontrolle			
	a) Ausschreibungen .	281	549	398
	b) Revokationen . .	512	451	338
8.	„ Kontrolle für Anstaltsrapporte	580	592	270
9.	„ Versetzungskontrolle.	3,683	3,846	3,380
10.	„ Auslandkontrolle . .	1,031	888	657
11.	„ Kontrolle über sanitarische Beurteilung Eingeteilter . . .	674	711	782
12.	„ Arrestkontrolle:			
	a) Schiesspflicht . .	155	154	115
	b) Inspektion . . .	150	166	154
13.	„ Dienstbefreiungs-Kontrolle	335	344	373
14.	„ Kontrolle über das Rekrutenwesen . .	—	—	1,688
	Übertrag	18,110	16,880	17,813
		1927	1928	1929
	Übertrag	18,110	16,880	17,813
15.	Die Kontrolle für Aufgebotsaufträge . . .	706	742	764
16.	„ Drucksachenkontrolle	126	117	165
	Total registrierte Geschäfte	18,942	17,739	18,742

Zum Geschäftsverkehr sind im besonderen noch folgende Bemerkungen anzubringen:

1. *Dispensationskontrolle.* Die Zahl der Dienstbefreiungs- und Verschiebungsgesuche hat eine weitere Zunahme erfahren, so dass im Laufe des Jahres eine Teilung dieses Geschäftskreises notwendig wurde. Die Gesuche von Rekruten werden fortan in der Geschäftskontrolle XIV (Rekrutenwesen) registriert. Da die 3 Brigaden der 3. Division zu verschiedenen Zeiten einrückten, so konnte auf dem Wege des Dienstaustausches manchem Begehren Rechnung getragen werden. Bei der Landwehr, welche erstmals den Wiederholungskurs wieder zu bestehen hatte, gingen verhältnismässig wenige Dispensationsbegehren ein. Nach diesem Umstande und allen andern Wahrnehmungen zu schliessen, rückten die Landwehrmannen im allgemeinen gerne ein. Diesen Eindruck erhielt man auch von denjenigen, die wegen besondern Familien- und Berufsverhältnissen vom Wiederholungskurs mit ihrer Einheit dispensiert werden mussten.

Bei den Unteroffiziersschulen sind es meist berufliche und familiäre Gründe, die den Wehrmann veranlassen, um Befreiung vom vermehrten Militärdienste nachzusuchen. Es erfordert jeweilen eine grosse Zahl von Aufgeboten, bis die einzelnen Unteroffiziersschulen in der vorgesehenen Stärke besetzt werden können.

2. *Auslandkontrolle.* Bekanntlich ist der Eintritt in fremden Militärdienst ohne Erlaubnis des Bundesrates unter Strafe gestellt. Trotzdem und obschon neuerdings in der Öffentlichkeit durch Presse und Vorträge die jungen Leute gewarnt und auf die schädigenden Folgen aufmerksam gemacht werden, sind im Berichtsjahre wiederum eine Anzahl Berner in die französische Fremdenlegion eingetreten. Diese Tatsache veranlasste die Militärdirektion, Erhebungen über die Art und den Umfang der Werbung für fremden Militärdienst anstellen zu lassen. Sie waren auf Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen, so dass im nächsten Berichtsjahr darauf zurückzukommen sein wird.

3. *Arrestkontrolle über Schiesspflicht und Inspektion.* Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Straffälle wegen versäumter Schiesspflicht in erfreulicher Weise zurückgegangen.

4. *Kontrolle für Aufgebotsaufträge.* Die Aufträge, die uns jeweilen von den verschiedenen Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartementes und von Kommandostellen zugehen, haben neuerdings an Zahl und teilweise auch an Umfang zugenommen. Dementsprechend stieg auch die Zahl der zu erlassenden persönlichen Einzelaufgebote. Für den Ehrendienst anlässlich des Empfangs des Königs Fuad von Ägypten wurden an bernischen Truppen auf den 2. Juli 1929 mittelst persönlicher Marschbefehle nach Bern aufgeboten: Drag.-Abt. 3, Stab, Dragoner-Schwadronen 13 und 27 und das Füs.-Bat. 29, im ganzen 1083 Mann. Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre erlassenen Ein-

zelaufgebote betrug 15,146 Stück. Nicht inbegriffen sind darin die Aufgebote für die Infanterie-Rekruten, welche jeweilen von den Kreiskommandanten im Auftrage der Militärdirektion besorgt werden.

III. Kontrollwesen.

1. Infolge der *Reorganisation des Landsturmes* waren die Korpskontrollen aller Stäbe, Einheiten und Detachemente der Infanterie und der Spezialwaffen neu zu erstellen. Benötigt wurden im ganzen 122 Kontrollen.

2. Die *Statistik über den Wohnortswechsel* der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit mit 20,167 Meldungen gegenüber den 19,689 Domiziländerungen im Vorjahre neuerdings eine Zunahme.

3. Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen:

Infanterie	1926	1927	1928	1929
Majore	3	3	3	4
Hauptleute . . .	12	15	14	10
Oberleutnants . .	39	34	37	42
Leutnants. . . .	40	52	63	55
Total	94	104	117	111

Kavallerie	1926	1927	1928	1929
Hauptleute . . .	3	1	0	2
Oberleutnants . .	8	5	3	7
Leutnants. . . .	17	5	3	2
Total	28	11	6	11

Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1926	1927	1928	1929
1. Division	17 Mann	12 Mann	14 Mann	13 Mann
2. Division	80 „	98 „	105 „	93 „
3. Division	309 „	305 „	314 „	333 „
Total	406 Mann	415 Mann	433 Mann	439 Mann

Trotzdem die Zahl der ausgebildeten *Korporale* neuerdings eine leichte Zunahme aufweist, war es bisher immer noch nicht möglich, den Ausfall früherer Jahre zu decken. Immerhin hat sich der Kaderbestand mit Ausnahme desjenigen der 1. Division etwas gehoben, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Bernische Infanterie des Auszuges	Bestand an Unteroffizieren 1. Jan. 1929	1. Jan. 1930	Unterschied
1. Division	84	78	— 6
2. Division	498	513	+ 15
3. Division	1907	1969	+ 62
Total	2489	2560	+ 71

4. Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:
die im Jahre 1891 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1897 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
die im Jahre 1897 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie, bei der Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1897, 1898 und 1899, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1921 beendigt haben.

b) zum Landsturm:
die im Jahre 1885 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1888 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
die im Jahre 1889 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss *entlassen* worden:
Offiziere aller Grade des Jahrganges 1877,
Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1881.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1926	1927	1928	1929
gestorben	98	78	93	122
landsturmtauglich . . .	22	28	40	86
dienstuntauglich	334	234	210	258
hilfsdiensttauglich . . .	65	63	80	78
weil landesabwesend . .	649	569	535	312
nach Art. 13 M. O. temporär dienstfrei . . .	177	110	125	131
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	79	55	63	56
Total	1424	1137	1146	1043

Nach Art. 18 der Militärorganisation müssen Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Die Betreibungsämter sind gehalten, den Militärbehörden von jedem einzelnen Fall Mitteilung zu machen. Über den Umfang im Berichtsjahre gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Offiziere	Unteroffiziere kant. Truppen	Unteroffiziere eidg. Truppen	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	9 (5)*	30 (53)	11 (29)	50 (87)
Davon infolge nachträglicher Bezahlung zurückgezogen	1 (1)	7 (15)	4 (8)	12 (24)
Noch nicht erledigt (Fristbewilligung)	4 (1)	12 (13)	3 (11)	19 (25)
Gestrichen und abgerüstet	4 (3)	11 (25)	4 (10)	19 (38)

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein erfreulicher Rückgang eingestellt, der mit der verbesserten allgemeinen Geschäftslage in Zusammenhang zu bringen sein dürfte.

5. Die *Truppenbestände 1929.* Auf Ende des Jahres werden jeweilen die bernischen Truppenbestände festgestellt und in Tabellen zusammengefasst. Im Gesamtbestande ist eine Zunahme von 1660 Mann eingetreten, die sich wie folgt zusammensetzt:

a) kantonale Truppen:

1. Division (Schützenbat. 9) (Sch.-Bat. 104)	2. Division	3. Division	Kavallerie	Total
		Auszug		
— 23	— 59	+ 35	+ 23	— 24
		Landwehr		
+ 44	+ 128	+ 179	+ 22	+ 373
+ 21	+ 69	+ 214	+ 45	+ 349
		Landsturm		+ 357
Total Zuwachs bei kantonalen Truppen				+ 706
b) eidg. Truppen (Ohne Offiziere)				+ 954
			Total	+ 1660

Oder Zuwachs nach Graden (kantonale Truppen):

Unteroffiziere	Gefreite und Soldaten	Total
+ 63	+ 643	706

Die bernische Wehrmacht zählt zurzeit 81,881 Mann. Jeder einzelne Wehrmann ist in den Korpskontrollen verzeichnet und wird hier kontrolliert (Dienst-, Inspektions- und Schiesspflicht, Domiziländerung, Urlaub, Beförderung, Versetzung usw.). Für diese Kontrollarbeiten, die, nebenbei bemerkt, die Haupttätigkeit des Kontrollbureaus darstellen, werden zum grössten Teil Formulare verwendet und verarbeitet. Die Kontrollgeschäfte, die naturgemäss sehr zahlreich sind, werden nicht besonders registriert, sind also in die Statistik der Geschäftsverwaltung nicht einbezogen.

IV. Rekrutierung.

Zur diesjährigen Rekrutierung hatten sich die Wehrpflichtigen zu stellen, welche im Zeitraum vom 1. August 1909 bis 30. September 1910 geboren sind. Die Zahl der tauglich befundenen Rekruten blieb um 114 Mann hinter den Ergebnissen des Jahres 1928 zurück.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 150 Sektionen (1928: 152) mit 2616 Schülern (2749), am bewaffneten Vorunterricht 40 Sektionen (44) mit 917 Schülern (951).

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1929 ist der Jahrgang 1908 und ein Teil des Jahrganges 1909 ausgebildet worden. Ausserdem wurden Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Herbstschulen einberufen.

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Jahres 1929 hatten einzurücken:

I. Auszug.

1. Bei allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie:
   a) alle Offiziere;
   b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister ohne Aktivdienst, die noch nicht 10 Wiederholungskurse bestanden hatten, die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister mit Aktivdienst, die nicht wenigstens so viel Diensttage (Aktivdienst und Wiederholungskurse) aufwiesen, als wie 10 Wiederholungskursen entspricht (130 bzw. 160 Diensttage).
   c) Die Korporale, Gefreiten und Soldaten ohne Aktivdienst, die noch nicht 7 Wiederholungskurse effektiv bestanden haben, die Korporale, Gefreiten und Soldaten mit Aktivdienst, die nicht wenigstens so viel Diensttage (Aktivdienst und Wiederholungskurse) geleistet haben, als wie 7 Wiederholungskursen entspricht (91 bzw. 112 Diensttage).

   Für den Jahrgang 1898, bei dem besondere Verhältnisse vorliegen, galt die Wiederholungskurspflicht im Auszug als erfüllt, wenn an Aktivdienst und Wiederholungskursen statt der 91 bzw. 112 Diensttage deren 85 bzw. 103 geleistet waren.

   Die Soldaten, die im Jahre 1929 ihre Rekrutenschule bestanden haben, hatten nur auf ein persönliches Aufgebot hin einzurücken;
   d) Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten älterer Jahrgänge, die zwar an Aktivdienst und Wiederholungskursen die vorgeschriebene Zahl von Diensttagen aufwiesen, die aber einen Wiederholungskurs noch nicht nachgeholt hatten, den sie in den Jahren 1920—1928 unentschuldigt versäumt hatten oder von dem sie mit der Verpflichtung zur Nachholung dispensiert worden waren.
2. Bei der Kavallerie:
   a) alle Offiziere;
   b) alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister;
   c) alle Korporale, Gefreiten und Soldaten, die noch nicht 8 Wiederholungskurse effektiv geleistet haben.

Das Schützenbataillon 9 (1. Div.) bestand seinen Wiederholungskurs im Rahmen von Detachementsübungen innerhalb der Brigade, während die 2. Division im Gebiete des bernischen und freiburgischen Seelandes Divisionsmanöver abhielt. Die 3. Division rückte brigadeweise ein, Inf.-Br. 7 im April, Inf.-Br. 8 im Oktober und Geb.-Inf.-Br. 9 im September. Wie im Vorjahr, so ging auch in diesem Jahre dem Wiederholungskurs ein 3tägiger Kadervorkurs für die Offiziere nach persönlichem Aufgebot voraus.

II. Landwehr.

Nach langem Unterbruch und zum erstenmal seit der Mobilisation wurden im Berichtsjahre wieder Landwehrtruppen zu Wiederholungskursen aufgeboten. Es wird zu diesem Zwecke in einem Turnus jährlich ein Drittel, also pro Division ein Regiment, einberufen. Zum Wiederholungskurs hatten sämtliche Offiziere,

von den Unteroffizieren und Soldaten nur die Angehörigen der Jahrgänge 1891 bis 1896 einzurücken. Die zwei ältesten Jahrgänge (1889 und 1890) waren also von dieser Dienstleistung befreit. Unmittelbar vor dem Wiederholungskurs fand ein Kadervorkurs (Einführungskurs für das leichte Maschinengewehr) in der Dauer von 5 Tagen statt, zu dem die Offiziere und ein Teil der Unteroffiziere einberufen wurden.

Von der bernischen Landwehr nahmen an diesen Detailwiederholungskursen teil das Schützenbataillon 112 (2. Div.) und das Geb.-I.-Reg. 46 (3. Div.) mit den Bat. 117 und 118. Die Einrückungsbestände waren, trotzdem die beiden ältesten Jahrgänge fehlten, infolge der Zusammenlegung nach der neuen Truppenordnung vom 18. Dezember 1924 so gross, dass aus Instruktionsgründen für die Dauer des Kurses statt der 4 Kompagnien pro Bataillon deren 6—7 aufgestellt werden mussten.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen fanden in gewohnter Weise statt. Sie geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VII. Schiesswesen.

Der Kanton hat zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens ausgerichtet:

a) Fr. 1 für jeden im Jahre 1929 nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

b) 30 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1929 ausser den Übungen des obligatorischen Programms auch das fakultative Programm absolvierte;

c) 30 Rp. für jedes Mitglied der genannten Vereine, das am diesjährigen Feldsektionswettschiessen teilnahm.

Die Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 25,852. 50.

Über weitere Einzelheiten gibt die Tabelle auf nachfolgender Seite Auskunft.

VIII. Winkelriedstiftung.

Mit dem 1. Januar 1929 ist die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Hypothekarkasse des Kantons Bern übertragen worden. Gleichzeitig wurden der alte Fonds und der Weberfonds zusammengelegt.

Die Rechnung für das Jahr 1929, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Vermögen auf den 31. Dezember 1928 laut letztem Bericht		Fr. 3,286,487. 45
dazu Zinsausstände .	Fr. 6,250. —	
Marchzinse. . . .	„ 50,121. 65	
		„ 56,371. 65
Reinvermögen auf den 31. Dezember 1928.		Fr. 3,342,859. 10

Einnahmen:

Behörden u. Private	Fr. 7,168. —	
Truppen	„ 1,217. 50	
Zinseinnahmen . .	„ 167,178. 15	
Kursgewinne . . .	„ 4,525. —	
		Fr. 180,088. 65

Ausgaben:

Unterstützungen . .	Fr. 130,174. 60	
Verwaltungskosten u. div. Auslagen .	„ 15,101. 85	
		„ 145,276. 45
Somit Mehreinnahmen 1929 (zur Äufnung des Fonds)		Fr. 34,812. 20

Vermögensetat für 1929.

Hypotheken und Wertschriften	Fr. 2,983,850. —	
Zinsausstände u. Marchzinse auf Kapitalien per 31. Dezember 1929.	„ 58,192. 70	
Saldo auf Konto-Kt. der Hyp.-Kasse . . .	„ 335,578. 60	
Saldo auf Postcheckkonto .	„ 50. —	
		Fr. 3,377,671. 30
Bestand im Vorjahre wie oben. .		„ 3,342,859. 10
Vermehrung im Jahre 1929 . .		Fr. 34,812. 20

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Nach 37jähriger Tätigkeit in der kantonalen Zeughausverwaltung starb am 20. Februar 1929 Adjunkt Fritz Brand. An dessen Stelle trat am 17. Juni Hauptmann Jauch.

Bestand des Werkstättepersonals:

auf 1. Januar 1929.	60 Personen
seither Zuwachs	1 Person
Total	61 Personen

Seither Abgang:

pensioniert.	2 „
Bestand auf 31. Dezember 1929 . .	59 Personen

Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1929	28 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf 31. Dezember 1929:

a) in der Konfektion	108 Personen
b) in der Flickschneiderei . . .	21 „
Total	129 Personen

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragsberechtigt	Anzahl Kurse	Beitragsberechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	31	1,451	1,433	1,320	32	31	20	13	2	23
22	53	3,323	3,298	2,662	55	43	88	16	15	318
23	23	928	907	841	4	4	87	11	8	112
24	50	2,158	2,113	1,985	62	45	57	16	7	85
Total 2. Divisionskreis	157	7,860	7,751	6,808	153	123	252	56	32	538
25	58	4,535	4,350	4,011	46	29	1075	53	3	61
26	54	2,451	2,333	2,069	25	24	99	51	6	117
27	46	3,286	3,215	2,934	14	8	135	44	5	105
28	31	6,807	5,810	4,772	58	53	2352	156	5	158
29	47	2,599	2,439	2,137	28	26	77	36	4	86
30	34	2,355	2,156	1,810	25	20	59	9	1	18
31	43	2,302	2,184	1,723	12	12	283	98	7	152
32	32	1,420	1,391	1,226	2	2	10	10	8	130
33	48	2,998	2,893	2,425	28	27	100	63	9	260
34	43	1,602	1,514	1,287	4	3	38	24	5	88
35	67	2,427	2,324	2,050	6	4	40	13	4	98
36	50	2,469	2,303	1,897	23	20	51	27	1	35
37	41	2,016	1,970	1,743	28	26	40	30	7	131
38	34	2,097	2,020	1,691	17	16	26	8	2	115
39	31	1,719	1,653	1,404	8	8	65	44	4	103
40	24	1,715	1,638	1,500	9	8	233	47	6	195
Total 3. Divisionskreis	683	42,798	40,193	34,679	333	286	4683	713	77	1852
Total 2. Divisionskreis	157	7,860	7,751	6,808	153	123	252	56	32	538
Total im Kanton	840	50,658	47,944	41,487	486	409	4935	769	109	2390

Unfälle kamen 6 vor (2 Betriebsunfälle und 4 Nichtbetriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betragen:

für Betriebsunfälle	Fr. 186. 20
für Nichtbetriebsunfälle	„ 217. 20
Total	Fr. 403. 40

Die Prämienansätze der S. U. V. A. sind folgende:

A. Betriebsunfallversicherung.

	Klasse	Stufe	Prämienansatz	Betrag
a) Besorgung der Bekleidung und Ausrüstung, Waffen, Munitionsmagazin und Kaserne	31 *a*	V	10 ‰	Fr. 2,379. 44
b) Schneiderei . .	29 *g*	V	3 ‰	„ 319. 35
c) Verwaltung . .	60 *f*	V	3 ‰	„ 436. 33
			Total	Fr. 3.135. 12

B. Nichtbetriebsunfallversicherung.

	Klasse	Stufe	Prämienansatz	Betrag
a u. *b)* Männer. . .	A	II	5 ‰	Fr. 1587. 02
a u. *b)* Frauen. . .	A	II	3 ‰	„ 77. 97
c) Männer. . .	A	I	4 ‰	„ 541. 19
Frauen . . .	A	I	2 ‰	„ 20. 29
			Total	Fr. 2226. 47

A. Betriebsunfallversicherung	Fr. 3135. 12
B. Nichtbetriebsunfallversicherung . . .	„ 2226. 47
Total	Fr. 5361. 59

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzenkontrollen enthalten 30,185 registrierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3722 ausgestellt, davon 326 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariats, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 63 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 98,447 vermittelt.

Infolge der vom Bunde durchzuführenden Sparmassnahmen musste Instandstellung und Nachschub der Uniformen a. O. für die Militärsanatorien Montana und Novaggio eingestellt werden. Die Einkleidung der Militärpatienten erfolgt nun durch das eidgenössische Zeughaus Bern aus dessen Exerzierkleiderbestand.

Die vom Kanton zu beschaffenden neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände müssen immer noch unter Rechnungstellung an den Bund in die eidgenössischen Magazine Seewen-Schwyz eingeliefert werden. Es besteht nun aber doch etwelche Möglichkeit, dass

über kurz oder lang dieser Modus aufgehoben und zu dem bis Kriegsausbruch angewandten Verfahren zurückgekehrt wird.

Nach diesem letztern würden die Kantone ihre Rekrutenkontingente wieder aus ihren jährlich zu beschaffenden Beständen an neuen Uniformen einkleiden können.

Sowohl bei den Mobil- wie den Demobilmachungen konnte man mit Genugtuung wahrnehmen, dass namentlich die Landwehrleute den mit diesen Dienstanlässen verbundenen Arbeiten mit grossem Pflichtbewusstsein oblagen. Unter bester Ordnung vollzog sich z. B. auch der Ersatz der instandzustellenden Ausrüstungsgegenstände.

Die Lehren und Schlussfolgerungen aus dem Zeughausbrand in Freiburg gaben allen Zeughausverwaltungen Veranlassung, ihre Massnahmen für Feuersicherheit eingehender Revision zu unterziehen.

Allgemein erfuhren die Weisungen und Vorschriften zur Verhütung von Feuerausbruch wesentliche Ergänzungen. Zudem fand im kantonalen Zeughaus Bern eine gründliche Inspektion sämtlicher elektrischer Installationen sowie der Blitzschutzanlage statt. Auf alle Fälle dürfte die neugeschaffene Betriebsfeuerwehr imstande sein, jeder Brandgefahr erfolgreich begegnen zu können. Zu diesem Zwecke verfügt sie über einen vollständig ausgerüsteten Hydrantenwagen sowie über mehrere Leitern. Sie erhält auch die nötigen Instruktionen für Bedienung dieses Materials.

Die Verschiedenheit in der Durchführung der Kontrolle über die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände anlässlich der gemeindeweisen Inspektionen veranlassten die Herausgabe von einheitlichen Weisungen und Vorschriften.

III. Bewaffnung.

Büchsenmacherei. Die Arbeiten in dieser Werkstätte beschränkten sich in erster Linie auf die von den gemeindeweisen Inspektionen und Wiederholungskursen sowie aus Schulen zugewiesenen Waffenreparaturen.

Aber auch dank der vermehrten Zuwendung grosser Partien Läufe von Schusswaffen zum Frischen aus Zeughäusern anderer Kantone, konnte dem Personal das ganze Jahr hindurch Beschäftigung geboten werden. Während der Wintermonate wurde wieder Aushilfspersonal angestellt, um der vermehrten Arbeit, Instandstellung der Schützenleihgewehre, gerecht zu werden.

Schiessvereine: Überaus grosse Arbeit bringt auch dem Bureaupersonal alljährlich die Ausgabe (Versand) im Frühjahr und der Rückzug im Herbst der von Schützengesellschaften leihweise bezogenen Schusswaffen.

547 Schützengesellschaften bezogen für 3733 Mitglieder und für 2172 Jungschützen total 5905 Gewehre Modell 96/11 zum leihweisen Gebrauch. Für 41 Vorunterrichtskurse gelangten 1098 Gewehre und Karabiner zur leihweisen Abgabe.

IV. Konfektion.

Die Uniformtücher sind im Preise gegenüber 1928 um ca. 3 % gestiegen. Auch das Baumwollfutter hat eine kleine Erhöhung erfahren. Die Auftragserteilung durch den Bund war wesentlich grösser als im Vorjahr. Um in der Zuschneiderei die vermehrte Arbeit mit dem gleichen Personal bewältigen zu können, haben wir diese Werkstätte technisch besser ausgerüstet. Durch die Anschaffung einer neuen, modernen Zuschneidmaschine ist die Leistung dieses Betriebes erhöht worden und war es uns dadurch auch möglich, die Aufträge rechtzeitig fertigzustellen.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In der Wäscherei wurden 110,166 Gegenstände, in der Hauptsache Kleider und Bettwäsche aus der Kaserne, gewaschen. Nachdem nun der Dampfkessel der Wäschereianlage seit 15 Jahren im Betrieb stand, erwies sich der Ersatz der Siederöhren als unumgänglich, da diese im Verlaufe der Zeit undicht geworden waren. Die durch diese Reparaturen bedingte Ausserbetriebsetzung der Wäscherei wurde benützt, um auch deren übrige Maschinen gründlich instandzustellen.

Für die Malerei wurde eine Farbspritzanlage angeschafft, die sich als zweckentsprechend erwiesen hat. Sie dient hauptsächlich für Wiederherstellung von Stahlhelmen und Kochgeschirren.

Die Abteilung „Abgabe und Wiederfassung der Ausrüstung" war wieder stark beschäftigt, hat sich doch die Zahl der Ausrüstungsabgaben gegenüber dem Vorjahr um 120 erhöht.

Die Ursachen der Ausrüstungsabgaben gruppieren sich wie folgt:

Ärztlich Entlassene und Verstorbene	1414	Ausrüstungen
Art. 13 M. O. (Temporäre Dienstbefreiung) . . .	246	„
Urlauber (Abreise ins Ausland)	862	„
Deponierung	274	„
Total	2796	Ausrüstungen

Infolge Aufhebung der temporären Dienstbefreiung, Rückkehr aus dem Ausland und Wegfallens der Gründe zum Deponieren erfolgte Wiederfassung von 711 Ausrüstungen.

Gemäss Verfügung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung mussten sämtliche Kleidungsstücke alter Ordonnanz, die in unserer Reserve lagerten, an das eidgenössische Zeughaus Bern abgeliefert werden; dieses verwendet sie als Exerzierkleider für die Rekruten.

VI. Notunterstützung.

Die Ausrichtung der Notunterstützung umfasste im Berichtsjahr zum erstenmal seit dem Kriege auch wieder Angehörige der Landwehr, die sich in der Hauptsache aus der Schützen-Kp. I/112 und den Geb.-I.-Bat. 117 und 118 rekrutierten.

Behandelte Fälle pro 1929 = 1044, ausbezahlte Summe Fr. 58,672.55, wovon $^3/_4$ dem Bund mit Fr. 44,067.20 und $^1/_4$ dem Staate Bern mit Fr. 14,605.35 auffielen.

In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung der Notunterstützungsfälle von 48,5 %, welche den Totalbetrag der letztes Jahr ausgerichteten Notunterstützung um 45,97 % übersteigen.

VII. Rechnungswesen.

Militärpflichtersatz.

Die Ersatzanlage für die landesanwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt.

Gegen die Taxationen sind 1588 Einsprachen eingereicht und erstinstanzlich entschieden worden. Gegen diese Entscheide wurden insgesamt nur 102 Rekurse an die Militärdirektion eingereicht, gegen deren Entscheide kein Rekurs an die eidgenössische Instanz erhoben wurde. Dagegen wurden 19 Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Bundesgericht anhängig gemacht, die sich auf Rückerstattungsfragen und Gesuche um Ersatzbefreiung nach Art. 2 *b* des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz bezogen. Hatten die kantonalen Instanzen bei der Erledigung der betreffenden Gesuche auf die konstante bundesrätliche Rekurspraxis und bestehenden Wegleitungen abgestellt, so ist das Bundesgericht in 4 Beschwerdefällen zu andern Schlüssen gelangt, die dazu führen werden, dass bestehende gesetzeskräftige Weisungen der eidgenössischen Administrativbehörden geändert werden müssen. Es wäre wünschbar, dass die heute bestehende Rechtsunsicherheit so rasch als möglich behoben würde.

Rückerstattung bezahlter Militärsteuern infolge Dienstnachholung wurde an 692 Pflichtige angeordnet; die daherige Rückerstattungssumme beträgt Franken 31,841. 30.

Die Zahl der Ersatzpflichtigen hat abermals abgenommen, und zwar um 236 gegenüber 1928.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 440 Mann ein, die mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne, deren Areal und Arbeiten in den Werkstätten des Zeughauses beschäftigt wurden.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

Bezugssummen:	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	Fr. 1,779,381. 90
	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	„ 382,931. 47
	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner .	„ 33,166. 30
	4. Rückstände . .	„ 43,225. 95
		Fr. 2,238,705. 62
Abzüglich:	Abschreibungen, Rückerstattungen, Überträge auf 1930 . .	„ 101,663. 60
		Fr. 2,137,042. 02
Davon 8 % als Vergütung der Bezugskosten		„ 170,963. 36
	Somit netto	Fr. 1,966,078. 66
Hiervon Anteil des Bundes . . .		Fr. 983,039. 33

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung.

Im Jahre 1929 war der Waffenplatz Bern durch folgende Schulen und Kurse belegt:

1. Infanterie: 2 Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersbildungsschule in Verbindung mit dem Wiederholungskurs der Nachdienstpflichtigen, 2 besondere Schiesskurse, 8 Rekrutenschulen und 2 Spezialkurse für Büchsenmacher.

2. Kavallerie: 2 Remontenkurse, 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 1 Sattlerkurs.

3. Artillerie: 1 Ballonrekrutenschule, 1 Ballonunteroffiziersschule, die Wiederholungskurse der Ballon-Kompagnien 2 und 3, sowie der Artillerie-Beobachter-Kp. 4, der Kadervorkurs der F.-Art.-Abt. 9 und 10.

4. Genie: 1 Funker-Rekrutenschule, der Wiederholungskurs des Funker-Reparaturzuges, 1 technischer Kurs für Subalternoffiziere der Genie-Truppe (Funker),

ferner die Zentralschule I der 4. Division, der Magazinkurs für Subalternoffiziere der Verpflegungstruppe, sowie verschiedene Truppeneinheiten zur Mobil- und Demobilmachung zu den Wiederholungskursen.

2. Neuanschaffungen.

a) aus dem Spezialkredit für Bettmaterial:
300 Mannschaftsleintücher,
100 Matratzenschoner,
100 Meter Halbleinwand für Kopfkissenanzüge,
50 Meter Halbleinwand für Rosshaarkissen,
100 Meter Matratzendrilch,
100 Meter Bazin für Federkissenanzüge,
115 Handtücher;

b) aus dem ordentlichen Betriebskredit:
53 Meter Halbleinwand für Rosshaarkissen,
150 Handtücher,
verschiedene Zimmereffekten,
Küchen- und Stallgeräte.

3. Reparaturen.

a) durch das Kantonsbauamt:
Renovation verschiedener Offiziers- und Mannschaftszimmer, der Korridore zu den Offizierszimmern in allen Stockwerken, von zwei Wohnzimmern und der Küche im Verwaltungsgebäude, Ausbesserung defekter Zimmerböden und Treppen, Renovation der Zifferblätter der Kasernenuhr, verschiedene Reparaturen in den Stallungen und Stallhöfen, in den Reitbahnen, in der Offiziers- und Mannschaftskantine sowie in der Kantinenküche, Ersatz einer Anzahl Latierbäume für die Stallungen, Reparaturen an der Heizungsanlage usw.

b) auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredits:
Reparatur und Reinigung des Turmuhrwerks, Auffrischen der Uhrenbatterien, Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen und Kopfkissen, Wiederinstandstellung gebrochener Bett- und Küchenwäsche, Reparatur von Zimmer- und Küchenmobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften.

4. Umbauten und Verbesserungen.

Die Arrestlokale wurden durch das Kantonsbauamt in der Weise umgebaut, dass an Stelle des früheren Polizeisaales drei Lokale eingerichtet wurden. Diese drei neuen Lokale sowie auch die vier bisherigen Cachots erhielten je ein Klosett mit Wasserspülung. Für das Mannschaftswachtlokal und die sieben Arrestlokale wurde eine besondere Zentralheizung eingebaut.

Die Plätze östlich und südlich der Kaserne wurden durch das kantonale Tiefbauamt planiert und mit einem Bitumbelag versehen.

5. Waffenplatzvertrag.

Die Verhandlungen konnten so weit gefördert werden, dass der neue Waffenplatzvertrag demnächst abgeschlossen werden kann; er soll rückwirkend auf 1. Januar 1928 in Kraft erklärt werden.

Bern, den 27. Mai 1930.

Der Direktor des Militärs:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juli 1930.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**